52. Jahrgang Nr. 3 Im Herbstmonat 2025

Merzligen

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)

Brattig

Redaktion: Gemeindeverwaltung Merzligen, Schulgasse 3, 3274 Merzligen, gemeindeverwaltung@merzligen.ch **Inserate:** Bis zu einer halben Seite CHF 10.00, bis zu einer ganzen Seite CHF 20.00 **Erscheinungsweise:** In der Regel vier Mal pro Jahr, in den Monaten Januar, Mai, September und November, zusammen mit dem Nidauer Anzeiger und unter www.merzligen.ch **Annahmeschluss:** eine Woche vor Erscheinungstag (Texte, Geschichten, Mitteilungen, Anregungen, Inserate, etc.) **Auflage:** 210 Exemplare **Kosten:** Für die Merzliger Haushalte, die Medien, die tschechische Partnergemeinde Jamné und die Schweizerische Nationalbibliothek gratis, übrige Abonnenten CHF 30.00 pro Jahr **Belieferte Medien:** Der Bund, Berner Zeitung, Bieler Tagblatt, Radio Canal 3, Radio SRF1, TeleBielingue

Die erste Seite

1. Augustfeier Hermrigen Merzligen / Foto: Gaby von Felten

Die Gemeindeverwaltung informiert

Inhaltsverzeichnis	Seite
Die Gemeindeverwaltung informiert	2-19

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Merzligen ist wie folgt geöffnet:

Montag:
07.30 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag:
07.30 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch:
geschlossen

Donnerstag:
07.30 bis 11.30 Uhr

Freitag:
geschlossen

Bei Bedarf stehen wir Ihnen auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns: 032 381 13 67, gemeindeverwaltung@merzligen.ch. Wir sind aktuell wie folgt erreichbar:

Martina Schott, Gemeindeverwalterin:
Montag Vormittag | Dienstag ganzer Tag | Mittwoch bis Freitag Vormittag

Nadja Bangerter, Stv. Gemeindeverwalterin:
Montag Vormittag | Dienstag ganzer Tag

Gaby von Felten, Verwaltungsangestellte:
Montag Nachmittag | Donnerstag ganzer Tag

Kehrichtentsorgung – Brandgefahr durch Lithium-Ionen-Batterien

Die Akkus oder vielmehr die Lithium-Ionen-Batterien sind aus unserem Alltag kaum mehr wegzudenken. Sie stecken in zahlreichen Alltagsgeräten, sei es im Handy, in der Küchenwaage, im Akkuschrauber oder auch in Vapes und E-Zigaretten. Das Problem bei den Lithium-Ionen-Batterien: Sie weisen ein hohes Gefährdungspotenzial auf. Denn wird ein solcher Akku beschädigt, grossem Druck oder hohen wie auch tiefen Temperaturen ausgesetzt, wird er heiss und kann sich entzünden oder sogar explodieren. Dies kann zu Bränden in Entsorgungszentren oder Rücknahmestellen führen. Aber auch Kehrichtfahrzeuge oder sogar der heimische Abfalleimer können in Brand geraten. Die Brandunfälle insbesondere in Entsorgungsbetrieben haben stark zugenommen und die Auswirkungen sind enorm.

Nicht immer sind die Lithium-Ionen-Batterien beziehungsweise Akkus auf den ersten Blick

erkennbar und von anderen Batterien zu unterscheiden – und nicht immer werden die Akkus korrekt entsorgt. Nach wie vor laden zahlreiche Elektrogeräte und damit auch Akkus im Abfall.
(Text: Merkblatt Haldimann AG, Murten)

Brand durch Akku in einer Sortierhalle eines Recyclinghofs / Bildquelle: Internet

Wie erkenne ich Lithium-Ionen-Akkus?

Lithium-Ionen-Akkus erkennt man häufig am aufgedruckten Zeichen: Li. Die sogenannten LiPo-Akkus sind eine Untergruppe der Lithium-Ionen-Akkus mit einem polymerartigen Elektrolyten statt eines flüssigen. Sie haben häufig eine flache Bauform und sind nur in einer Kunstofffolie eingepackt. Lithium-Ionen-Akkus sind nicht zu verwechseln mit Lithium-Metall-Batterien, die aussehen wie normale Batterien, aber mehr Energie abgeben können. Sie kommen häufig in Fotoapparaten und Blitzgeräten zum Einsatz. Achtung: Lithium-Metall-Batterien dürfen auf keinen Fall aufgeladen werden.
Bei den aufladbaren Batterien handelt es sich nicht um Lithium-Ionen-Akkus, sondern um Nickel-Methallhydrid-Batterien (NiMh). Von ihnen geht keine Brandgefahr aus.

Wo entsorge ich Lithium-Ionen-Akkus?

Auf keinen Fall gehörten Lithium-Ionen-Akkus oder Geräte mit fest verbauten Akkus in den Kehricht: Durch die Müllpressen im Kehrichtwagen können die Akkus beschädigt werden und in Brand geraten.

- **Unbeschädigte Klein-Akkus** können in normaler Batteriesammelstelle eingeworfen werden
- **E-Bike-Akkus:** Rückgabe bei E-Bike-Händler oder Gemeindesammelstelle
- **Fest verbaute Akkus** (Handy, Akkubohrer, elektrische Zahnbürste, Vapes, E-Zigaretten, etc) nicht entfernen, ganze Geräte bei Händler abgeben oder in Elektroniksammlung abgeben

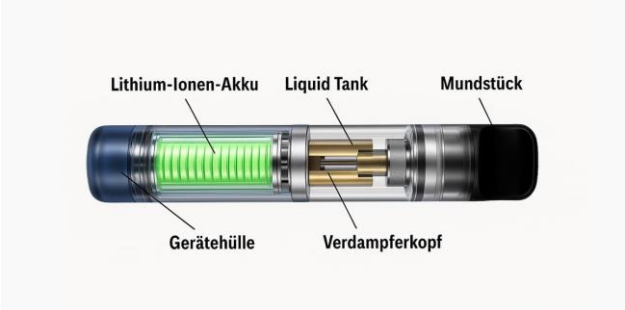

Vape – Aufbau / Bildquelle: Internet

Wie entsorge ich Lithium-Ionen-Akkus korrekt?

- Freigelegte Pole mit Klebeband abkleben
- Beschädigte oder geblähte Akkus zusätzlich in separatem Plastiksack verpacken und an bedienter Sammelstelle abgeben
- LiPo-Akkus mit dem dazugehörigen Ladegerät vollständig entladen, falls das Ladegerät die Möglichkeit bietet. Angaben des Herstellers beachten.

Wichtiger Hinweis

Wer Li-Ionen-Akkus in Verkehr bringt, ist verpflichtet, diese auch zurückzunehmen.
(Herkunft Text: Internet Swiss Recycle)

Bildquelle: Internet, youtube

Regionale Tierkörpersammelstelle Lyss

Öffnungszeiten Tierkörpersammelstelle (TKS) Lyss
Montag bis Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr
Achtung: die Klappe zur Entsorgung toter Kleintierkörper ist neu ausserhalb der Öffnungszeiten geschlossen, weil es vermehrt zu unsachgemässen Entsorgungen gekommen ist.

Unsachgemässes Deponieren von toten Tieren ist verboten!

Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Pikettdienst in Notfällen unter der Tel. Nr. 032 384 54 56 kontaktiert werden.

Für tote Kleintiere (Katzen, Hunde, Kaninchen usw.) stehen während den Öffnungszeiten Container zur Verfügung. Die Plastik- und Papiersäcke, Kartonschachteln können in dem vorhandenen Abfallkübel entsorgt werden.

Standort Tierkörpersammelstelle Lyss:
Industriering 26a, 3250 Lyss

Information zur Entsorgung von Tierkörper gemäss Kantonaler Tierseuchenverordnung (KTSV) vom 03.11.1999 (Stand: 01.08.2021)

Art. 15a Ablieferung der tierischen Nebenprodukte
1

Die tierischen Nebenprodukte sind grundsätzlich den Sammelstellen der Gemeinden abzuliefern. *(Bemerkung von Seiten Gemeinde Merzligen: Die Gemeinde Merzligen ist der Regionalen Tierkörpersammelstelle in Lyss angeschlossen und deshalb sind tote Tierkörper bei der Sammelstelle in Lyss abzugeben)*

2

Ausgenommen sind tierische Nebenprodukte über 200 Kilogramm. Diese sind direkt der GZM Extraktionswerk AG in Lyss abzugeben.

Für den Transport der Tierkörper ab 200 kg (Tiere ab Hof) kontaktieren Sie bitte die Centravo AG unter der Nummer: 032 387 47 87 / ausserhalb der Öffnungszeiten 032 384 33 33.

Schachtreinigung

Im Oktober/November werden in Merzligen die Einlaufschächte für Regenabwasser entlang der Gemeindestrassen gereinigt. Eine dafür spezialisierte Firma wird die Arbeiten durchführen und das Schlammgut vorschriftsgemäss entsorgen. Private können ihre Schächte ebenfalls zur Reinigung anmelden. Pro Schacht wird Ihnen ein Pauschalbetrag von CHF 54.05 inkl. MWST in Rechnung gestellt. Das genaue Datum der Reinigung erfahren wir erst kurzfristig. Es ist allerdings nicht nötig, dass die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer während den Arbeiten präsent ist. Bitte stellen Sie jedoch sicher, dass die zu reinigenden Schächte gut zugänglich sind und mit dem Camion angefahren werden können, ansonsten müssen wir Ihnen den zusätzlichen Aufwand (z.B. für das Verlegen von Schläuchen, etc.) weiterverrechnen.

✂----------

Anmeldetalon für die Schachtreinigung 2025

Bitte den Anmeldetalon bis **Freitag, 17. Oktober 2025** an die Gemeindeverwaltung Merzligen abgeben. Sie können sich auch per Telefon **032 381 13 67**, per E-Mail **gemeindeverwaltung@merzligen.ch** oder via **Online Schalter (Veranstaltungen) unter www.merzligen.ch** anmelden.

Vorname: _____

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Strasse: _____

Standort des Schachtes / der Schächte (genaue Beschreibung und eventuell Skizze):

_____

_____

_____

_____

Skizze:

Abwasser- & Kehrichtgebührenrechnung

Im Herbst erhalten Sie die Abwasser- und Kehrichtgebührenrechnung. Diese erhalten Sie in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung, weil es sich um eine „hoheitliche Anordnung für den Einzelfall“ handelt. Zudem vereinfacht die Verfügungsform das Inkasso bei säumigen Zahlern. Sofern Sie mit der Rechnung nicht einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde einreichen (siehe Rechtsmittelbelehrung). Allerdings macht es Sinn, vorher Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zu nehmen. Sofern die Verwaltung einen Fehler gemacht hat, kann sie innerhalb der Rechtsmittelfrist ihre Verfügung zurücknehmen und eine Korrekturverfügung erlassen. Auf diese Weise kann man sich den Gang vor den Regierungsstatthalter sparen.

Abwassergebührenrechnung

Um die Abwassergebühren kontrollieren zu können, benötigen Sie die Trinkwasser-Rechnung der Seeländischen Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG) und zwar jene mit dem Wasserverbrauch vom letzten Jahr, von Januar bis Dezember 2024 (Kalenderjahr). Dort entnehmen Sie die Anzahl m^3 Trinkwasser, die Sie im letzten Jahr bezogen haben. Diese Anzahl multiplizieren Sie mit dem Ansatz der Verbrauchsgebühr. Hinzu kommt die Grundgebühr pro Wohnung oder Betrieb.

Wichtig zu wissen ist, dass auf der Grundgebühr möglicherweise ein Rabatt geltend gemacht werden kann, wie Art. 31 Abs. 4 und 5 des Abwasserreglements ausführt:

4
Die Grundgebühr gemäss Absatz 3 beinhaltet sowohl die Schmutzabwasser-Grundgebühr (gemäss Art. 34 Abs. 2 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung [KGV] BSG 821.1) als auch den in Art. 34 Abs. 5 KGV erwähnten Zuschlagsfaktor für die Einleitung von Re-

genabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation.

5
Eigentümer von Gebäuden, bei welchen das Regenabwasser von Hof- und/oder Dachflächen vollständig
a) in eine von der Baukommission abgenommene Versickerungsanlage,
b) in ein Fliessgewässer
c) in einen Sammelbehälter für Regenwassernutzung
eingeleitet oder anderswie vorschriftsgemäss verwendet wird und die deshalb keinen Kanalisationsanschluss für das Regenabwasser benötigen, können beim Gemeinderat einen in der Abwassergebührenverordnung festgelegten Rabatt auf der Grundgebühr geltend machen.

Was hier sehr kompliziert tönt, ist eigentlich ganz einfach: Wer das Regenwasser, welches auf das Dach oder auf den Vorplatz plätschert, versickern lässt oder in einen Bach leiten kann und deshalb keinen Kanalisationsanschluss für dieses Wasser gebaut hat (weder an die öffentliche Schmutz- noch Sauberabwasserleitung), kann einen Rabatt auf der Grundgebühr geltend machen. Dieser Rabatt beträgt derzeit 25 % für das Dachflächenwasser und 25 % für das Vorplatzwasser.

Bei Landwirten kommt noch ein Rabatt pro Grossvieheinheit und u.U. pro Milchtank hinzu (Art. 32 Abs. 12 Abwasserreglement)

12
Landwirtschaftsbetrieben (im Sinne der amtlichen Bewertung) mit Tierhaltung wird eine Pauschalreduktion von 12 m3 pro Grossvieheinheit (GVE) gewährt. Einer GVE im Sinne dieses Reglements entsprechen eine Kuh oder zwei Rinder oder fünf Mastschweine oder zwei Mutterschweine. Als Grundlage dienen die Angaben aus der Viehzählung.

13
Landwirtschaftsbetriebe, die einen Milchtank unterhalten, erhalten eine zusätzliche Pauschalreduktion von 70 m3 pro Jahr, sofern das Kühl- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation geleitet wird.

Die Abwassergebühr wird im Normalfall der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Je nach Mietvertrag kann sie auf die Mieterschaft überwälzt werden.

Kehrichtgebührenrechnung

Die in Rechnung gestellte Grundgebühr deckt die Kosten der Separatsammlungen (Aluminium, Weissblech, Grüngut, Häckseldienst, Glas, Kapseln aus Aluminium, Papier, Karton, etc.) sowie die Kosten für die wöchentliche Kehrichtabfuhr. Die MÜVE-Vignette deckt nämlich ausschliesslich die Verbrennungs- nicht aber die Transportkosten.

Die Kehrichtgrundgebühr beträgt CHF 80.00 für Einpersonenhaushalte und CHF 160.00 für Mehrpersonenhaushalte. Art. 17 des Abfallgebührenreglements besagt:

[1] Die Grundgebühr wird einer oder mehreren im Haushalt lebenden Personen anteilmässig in Rechnung gestellt. Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen haften für die Gesamtgebühr solidarisch.

Mit anderen Worten: Lebt eine Familie mit zwei erwachsenen Kindern im gleichen Haushalt, so schuldet dieser Haushalt insgesamt CHF 160.00. In der Regel werden diese CHF 160.00 dem Vater in Rechnung gestellt. Es liegt dann an ihm, bei seinen erwachsenen Kindern allfällige Anteile einzufordern. Bei Konkubinatspaaren stellen wir in der Regel je die Hälfte des Betrages in Rechnung. Grundsätzlich gilt aber: Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen haften solidarisch. Leben beispielsweise zwei Personen im gleichen Haushalt und Ende Mai zieht eine der beiden Personen aus, dann wird wie folgt Rechnung gestellt:

- Die ausziehende Person zahlt 50 % der Mehrpersonenhaushaltsgebühr, für die Zeit von Januar bis Mai.

- Die bleibende Person erhält zwei Rechnungen. Eine Rechnung über 50 % der Mehrpersonenhaushaltsgebühren von Ja-

nuar bis Mai sowie eine Rechnung für Einpersonenhaushalte für die Zeit von Juni bis Dezember.

Falls Sie Ihren Rechnungsbetrag nicht nachvollziehen können, zögern Sie nicht, uns anzurufen (032 381 13 67).

Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Wer keinen aktiven Feuerwehrdienst leistet, muss eine Ersatzabgabe bezahlen, wenn er im feuerwehrpflichtigen Alter, d.h. zwischen 19 und 50 Jahre alt, ist. So will es das Feuerwehrreglement des Gemeindeverbandes Regio Feuerwehr Aarberg. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird mit der 3. Steuerrate in Rechnung gestellt. Die Befreiungsgründe sind in Art. 9 des Feuerwehrreglements aufgezählt:

1) Von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht sind befreit:

a) Personen, die amtliche Funktionen ausüben (Mitglieder des VKFO, RFO oder Gemeinderates sowie der Regierungsstatthalter), die mit der aktiven Feuerwehrdienstpflicht nicht vereinbar sind,

b) Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,

c) Ehegatten, deren Ehepartner Feuerwehrdienst leistet. Kann der Verband nicht genügend Feuerwehrdienstpflichtige rekrutieren, kann er Eheleute, die nach dieser Bestimmung befreit sind, für höchstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichten,

d) für registrierte Partnerschaften gilt Bst. c sinngemäss.

2) Von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht können ***auf Gesuch hin*** *befreit werden:*

a) Personen, deren Behinderung sie in der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt,

b) Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein- oder hauptverantwortlich zu betreuen haben,

c) Angehörige von Betriebsfeuerwehren ortsansässiger Betriebe.

d) Angehörige des Zivilschutzes, die bei ausserordentlichen Lagen besondere Aufgaben zu erfüllen haben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Personen nach Absatz 1 (ohne Gesuch) grundsätzlich von Amtes wegen befreit werden. Allerdings ist dies gerade bei den IV-Bezügern nicht immer gewährleistet. Die Gemeindeverwaltung weiss nicht immer, wer eine volle IV-Rente bezieht. Kontrollieren Sie daher Ihre Steuerveranlagung genau.

Gesuche für Befreiungsgründe nach Absatz 2 richten Sie an: Regio Feuerwehr Aarberg, 3270 Aarberg

NOTFALL TREFFPUNKT

bei Katastrophen, Notlagen und bei schweren Mangellagen

Fallen die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel sowie lebensnotwendige Versorgungsinfrastrukturen in einem Ereignis-

fall aus, dienen sogenannte Notfalltreffpunkte (NTP) in den Gemeinden als Anlaufstelle. Sie stehen der betroffenen Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und bei schweren Mangellagen als Informationsstelle zur Verfügung.

Bereits vor einiger Zeit wurde ein Flyer „Der Notfalltreffpunkt – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall“ in alle Haushalte verteilt. Mit dieser Information möchten wir lediglich in Erinnerung rufen, dass sich der Notfalltreffpunkt für die Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens beim Feuerwehrmagazin, Oberfeld 8 in Jens befindet.

In regelmässigen Abständen wird der NTP aufgestellt und das Material überprüft – dies in Zusammenarbeit mit der Regio Feuerwehr Aarberg. Der nächste „NTP-Check“ findet im Verbandsgebiet der Regio Feuerwehr Aarberg am Montag, 13.10.2025, ab 15.30 Uhr, statt. Ab 16.00 Uhr werden die NTP-Verantwortlichen aus den Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens den Betrieb bzw. die Testung übernehmen. Der diesjährige NTP-Check ist grundsätzlich nicht als öffentlicher Anlass ausgestaltet. Interessierte Personen dürfen sich zu den angegebenen Zeiten aber gerne selbst ein Bild vom Testbetrieb vor Ort machen.

Gemeindeverband öffentliche Sicherheit
REGIO SEELAND
ZIVILSCHUTZ | FÜHRUNGSORGAN

Neue und bisherige Mitarbeiter im Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Regio Seeland und Zivilschutzorganisation Regio Seeland stellen sich vor

Stefan Hirsiger
Geschäftsführer / Kommandant ab 01.10.2025
stefan.hirsiger@lyss.ch

Fabian Zwahlen
Zivilschutzstellenleiter / Stv. Kommandant ab 01.11.2025
fabian.zwahlen@lyss.ch

Stefan Hofmann
Verantwortlicher Anlagen / Material, bisher
stefan.hofmann@lyss.ch

REGIO SEELAND
Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit
Sonnhalde 30 • 3250 Lyss
+41 32 387 03 05 • www.regioseeland.ch

Weitere Informationen zum Zivilschutz in unserer Region finden sie auf der Homepage www.regioseeland.ch oder über diesem Barcode

Information Liberalisierung Feuerungskontrollen

Besitzerinnen und Besitzer von Feuerungsanlagen können ab 1. August 2025 frei wählen, wer die Kontrollen bei ihrer Heizung durchführen soll. Der Regierungsrat setzt ab diesem Datum das Lufthygienegesetz und die totalrevidierte Lufthygieneverordnung in Kraft. Gleichzeitig übernimmt der Kanton den Vollzug der Kontrollen von den Gemeinden.

Feuerungsanlagen müssen so betrieben werden, dass die Schadstoffemissionen innerhalb der Vorgaben und Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes liegen. Für die Kontrolle von Anlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt sind im Kanton Bern, gestützt auf das Lufthygienegesetz, bisher die Gemeinden zuständig.

In der Frühlingssession 2023 hat der Grosse Rat die Liberalisierung des Vollzugs von Feuerungsanlagen beschlossen. Die revidierte Verordnung tritt per 1. August 2025 in Kraft. Der Vollzug liegt ab dann beim Kanton. Er übernimmt von den Gemeinden folgende Aufgaben: Datenbewirtschaftung, Beurteilung der Messungen, Verfügung allfälliger Sanierungsmassnahmen und Strafanzeigen bei Verstössen gegen die Umweltschutzgesetzgebung. Diese Aufgaben werden neu von der zuständigen Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, dem Amt für Umwelt und Energie (AUE), wahrgenommen.

Da die Gemeinden für die Feuerungskontrolle entsprechend auch keine Gebühren mehr erheben dürfen, können auch die Gebührenreglemente aufgehoben bzw. angepasst werden.

Der Gemeinderat Merzligen wird daher den bestehenden Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 28. November 2003, in Kraft seit 1. Januar 2004, ersatzlos aufheben.

Bei Fragen zur Feuerungskontrolle wenden Sie sich bitte direkt an das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern, 031 633 48 44, www.weu.be.ch.

Messstatistik der Kantonspolizei

Seit Januar 2025 hat die Kantonspolizei in Merzligen entlang der St. Niklausstrasse (Hauptstrasse von Hermrigen in Richtung Bellmund) an drei verschiedenen Daten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) durchgeführt. Gemessen wurden 1'240 Fahrzeuge. Von diesen gemessenen Fahrzeugen wurden 86 wegen erhöhter Geschwindigkeit mit einer Ordnungsbusse bestraft. Ordentliche Verfahren in Bezug auf wesentliche Geschwindigkeitsüberschreitungen gab es keine.

Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Schweiz! Falls Sie Nester oder Tiere sichten, bitten wir Sie, diese unmittelbar zu melden.

Weitere Informationen sind auf der Homepage **www.asiatischehornisse.ch** zu finden

Danke für Ihre Mitarbeit!

Regio Feuerwehr Aarberg
Kommando

Was tun, wenn es summt und brummt?

Wespen, Hornissen, Hummel und Bienen sind äusserst wichtige und nützliche Insekten. Sie dienen der Bestäubung von Blüten oder nehmen als Insektenjäger die Rolle als natürlicher Schädlingsbekämpfer ein.

Was ist, wenn sie sich aber nicht nur im Grünen, sondern manchmal auch auf dem Esstisch, unter dem Hausdach, in Kinderspielhäuschen, in Garagen oder Rollladenkästen befinden.

Seit dem 1. Januar 2021 hat die Regio Feuerwehr Aarberg die Arbeiten in Zusammenhang mit den Insekten eingestellt. Es ist jedoch wichtig, dass die Bevölkerung des Verbandgebietes kompetent beraten wird. Es ist der ein Anliegen, dass wann immer möglich, die Insekten nicht vernichtet werden. Wenden Sie sich daher für eine Beratung, Umsiedlung an folgende Personen / Organisationen:

Bienenschwarm einsammeln:
Wenden Sie sich direkt an folgende Imker:

Gemeinde Aarberg, Bargen	Zysset Samuel	079 822 21 16
	Walter Robert	079 408 37 69
Gemeinde Radelfingen	Kündig Heinrich	079 371 67 18
Gemeinde Seedorf	Schlatter Werner	079 656 96 95
	Bangerter Kurt	079 694 58 75
Gemeinden Bühl, Kappelen, Walperswil	Jaberg Daniel	079 219 93 12
Gemeinde Epsach	Hämmerli Ernst	079 593 89 68
Gemeinden Hermrigen, Jens, Merzligen	Schwab Jörg	079 520 26 23
Allgemein	Leiser Hansueli	079 758 05 51

Oder finden Sie hier einen Imker in Ihrer Region
https://bienen.ch/ueber-uns/kantonalverbaende-und-sektionen/

Hornissen und Wespen
Bei der Umsiedlung von Hornissen und Wespen oder für eine Beratung unterstützt Sie:
- ⇨ Frau Renate Grimm 076 702 10 61 oder via www.meldeformular.ch
- ⇨ Einen sehr hilfreichen Ratgeber finden Sie unter
  - o www.umsiedlung.ch
  - o www.hornissenschutz.ch
  - o www.pronatura.ch/de/wespen-und-hornissen-als-untermieterinnen
  - o www.naturimgarten.ch/Tiere/Wespen.html

Kann bei Hornissen oder Wespen keine andere Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an einen professionellen Schädlingsbekämpfer z.B.

o Kamso Worben / Sommer Josua / https://www.kamso.ch	079 104 31 45
o www.insekta.ch / Wälti Bruno / Zweigstelle Bern	031 331 01 50
o Hans-Georg Loos / Schädlingsbekämpfung Ins	079 452 01 11
o Anticimex AG / Dörig Beat / www.anticimex.com	078 673 88 05

Benützungsregeln

- Die Schulkommission des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen hat im Frühling 2025 die Regeln für die Benützung des Schulhausareals, Schulhaus Hermrigen-Merzligen, überarbeitet. Wir danken Allen, dass Sie sich an die Regeln halten!

schulverband hermrigen-merzligen

Benützung des Schulhausareals

Das Schulhausareal ist öffentlich. Hier darf man sich aufhalten und spielen. Wir bitten Sie, dabei folgende Regeln zu befolgen:

- Das Schulhausareal ist **Montags bis Freitags ab 16:00** Uhr öffentlich. Mittwochs schon ab 13:00 Uhr.
- Zwischen **22:00 und 06:45 Uhr ist der Aufenthalt auf dem Schulhausareal verboten**. Hallen- und Garderobenbenützende verlassen das Areal spätestens um 22:30 Uhr.
- Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Mieter und auf die Schulkinder, die sich täglich auf dem Areal aufhalten.
Herzlichen Dank, der Verbandsrat

KINDER JUGEND FACHSTELLE Lyss und Umgebung

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Der Gemeinderat Merzligen hat aufgrund der Tatsache, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft entspricht und nicht Halt vor den Gemeindegrenzen macht, beschlossen, auf das neue Schuljahr (ab 1. August 2025) der OKJA der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss beizutreten und den nötigen Vertrag zu unterzeichnen. Die OKJA ergänzt den bestehenden Vertrag für die Schulsozialarbeit (SSA).

Was ist die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und welche Dienstleistungen bietet sie an?

Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung ist ein Teilbereich der Abteilung Soziales + Gesellschaft der Gemeinde Lyss. Sie bietet Dienstleistungen der Sitzgemeinde

Lyss und den 25 Anschlussgemeinden (ca. 50'000 Einwohner*innen) an.

Die Fachstelle ist eine neutrale Begleit- und Beratungsstelle, die auch Präventionsarbeit leistet. Unser Zielpublikum sind Kinder und junge Menschen von 6 bis 20 Jahren (in Ausnahmefällen bis 25 Jahren). Wir helfen Familien, Lehrpersonen und Behörden gerne weiter in kinder- und jugendspezifischen Fragen. Wir bieten Beratung und Begleitung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und in präventiven Workshops.

Kontakt

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung
Mühleplatz 8, 3250 Lyss
032 387 85 55 / jugendfachstelle@lyss.ch

Auch auf Instagram zu finden

Telefonische Erreichbarkeit (während diesen Zeiten ist das Telefon sicher besetzt):
Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr

Bei Ideen, Anliegen oder Fragen zu Projekten, Freizeitangeboten, Jobbörse, Jugendräume sind wir unter 032 387 85 65 gerne für Sie da.

Während den Schulferien und Feiertagen ist die telefonische Erreichbarkeit eingeschränkt. Genauere Angaben entnehmen Sie bitte der Ansage des Telefonbeantworters.

Beratungen und Termine nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail an die Adresse jugendfachstelle@lyss.ch.

Homepage: kjfs-lyss.ch

schule
hermrigen-merzligen-jens

Das neue Schuljahr 2025/2026 ist erfolgreich gestartet. Wir sind neu die Schule Hermrigen-Merzligen-Jens mit dem Schulstandort Hermrigen-Merzligen für die Kinder Zyklus 1 (Kindergarten bis und mit 2. Klasse) und Schulstandort Jens für die Kinder Zyklus 2 (3. bis und mit 6. Klasse).

Die neu gestaltete Homepage mit dem Motto «klein und fein» mit vielen weiteren Informationen ist unter www.schule-hmj.ch zu finden.

Kürzlich in Merzligen

Rückblick auf die 1. Augustfeier 2025

(Text: Stephan Alioth, Gemeindepräsident Hermrigen / Fotos: Gaby von Felten und Gina Vezzini)

Eine würdige 1. August Feier mit der Nachbargemeinde und dem lokalen Fussballclub

Die Gemeinden Hermrigen und Merzligen haben dieses Jahr zum ersten Mal eine gemeinsame Feier zum 1. August organisiert und dabei auf die Unterstützung des lokalen FC United Hermrigen Jens gezählt um über 150 Gäste bewirten zu können – was weit über den Erwartungen lag.

In der Vergangenheit wurde vom Fussballclub United Hermrigen Jens beim Vereinslokal in Hermrigen eine 1. August Feier mit Buvette betrieben. Die Besucherzahl ist stetig zurück gegangen und der Aufwand des Vereins stand in einem schlechten Verhältnis zum Ertrag.

Das Dorfleben und der Nationalfeiertag sind den beiden Gemeinderäten von Hermrigen und Merzligen sehr wichtig. Aus diesem Grund wurde ein Organisationskomitee aus Mitgliedern der beiden Gemeinderäte gebildet, um eine gemeinsame 1. August Feier zu organisieren. Dieses hat sich auf eine einfache Feier mit Zelt, Feuer und Verpflegung vom Grill geeinigt. Die Beteiligung wurde auf dreissig bis sechzig Gäste geschätzt. Um dem Ziel, eine gut besuchte und gemeindeübergreifende Feier zu veranstalten, haben sich die beiden Gemeinden entschieden, den Einwohnenden beim Besuch einen Konsumationsgutschein von 10 Franken zu überreichen. Am Abend wurde das Organisationskomitee vom Besucherandrang wahrlich überrannt. Die Besucherzahl aus den Gemeinden lag über 150 plus weitere Gäste aus der Region, Familienmitglieder und Freunde. Sogar die Gutscheine sind ausgegangen und mussten von Hand nacherstellt werden.

An einer kurzen Ansprache wurden von Gina Vezzini (Gemeinderätin Merzligen) und Stephan Alioth (Gemeindepräsident Hermrigen)

die Besucher begrüsst und besonders die grosse Arbeit und Unterstützung des FC United Hermrigen Jens verdankt, der sich kurz vorstellen konnte. Etwas später folgte das Anzünden des Feuers, welches von den Besuchern bestaunt und auch in den sozialen Medien geteilt wurde.

Die Feier hat alle Erwartungen übertroffen und gezeigt, dass ein Fest zum Nationalfeiertag mit einer einfachen, aber feinen Verpflegung sowie grossem Einsatz von Gemeinden und Vereinen durchaus eine grosse Anziehungskraft hat.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Mi, 10.09.2025	07.00 – 12.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	
Do, 11.09.2025 bis Fr. 12.09.2025	**Do. 09.00 – Fr. 15.30**	**Papier- und Kartonsammlung**	**Einwohnergemeinde Merzligen und Hermrigen**	**Werkhof Budlei**
Mi, 24.09.2025	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke St. Niklaus
Do, 25.09.2025	**13.30 – 17.00**	**Seniorennachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)**	**Seniorenrat Merzligen**	**Gemeindesaal, Gemeindehaus**
So, 28.09.2025	10.00 – 11.00	Volksabstimmung (Urne)	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus
Mi, 08.10.2025	**07.00 – 12.00**	**Grüngutabfuhr**	**Einwohnergemeinde Merzligen**	
Mi, 15.10.2025	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke St. Niklaus
Do, 23.10.2025	**13.30 – 17.00**	**Seniorennachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)**	**Seniorenrat Merzligen**	**Gemeindesaal, Gemeindehaus**
Mi, 19.11.2025	07.00 – 12.00	Grüngutabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	
Mi, 19.11.2025	**12.00**	**Seniorenmittagessen**	**Seniorenrat Merzligen**	**Restaurant Waldschenke St. Niklaus**
Do, 20.11.2025	19.30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal, Gemeindehaus
So, 30.11.2025	**10.00 – 11.00**	**Volksabstimmung (Urne)**	**Einwohnergemeinde Merzligen**	**Gemeindesaal, Gemeindehaus**
Mi, 24.12.2025		Kehrichtabfuhr in der Woche von Weihnachten	Einwohnergemeinde Merzligen	
Mi, 31.12.2025		**Kehrichtabfuhr in der Neujahrswoche**	**Einwohnergemeinde Merzligen**	

Sie finden die Termine auch auf unserer Webseite https://merzligen.ch/agenda/!

Die Gemeindeverwaltung informiert

Ergänzung zu «demnächst in Merzligen»

Anlässe für Seniorinnen und Senioren: Die Nachmittagsprogramme und die Weihnachtsfeier werden zurzeit von den Mitgliedern des Seniorenrats ausgearbeitet. Die Anlässe sowie die Daten werden demnächst mittels Flugblatt und auf der Homepage der Gemeinde Merzligen bekannt gegeben. Auch die Daten für die Seniorenmittagessen sind noch nicht ganz «in Stein gemeisselt» und können noch variieren. Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis, Der Seniorenrat freut sich auf schöne, gesellige Anlässe und eine rege Teilnahme!

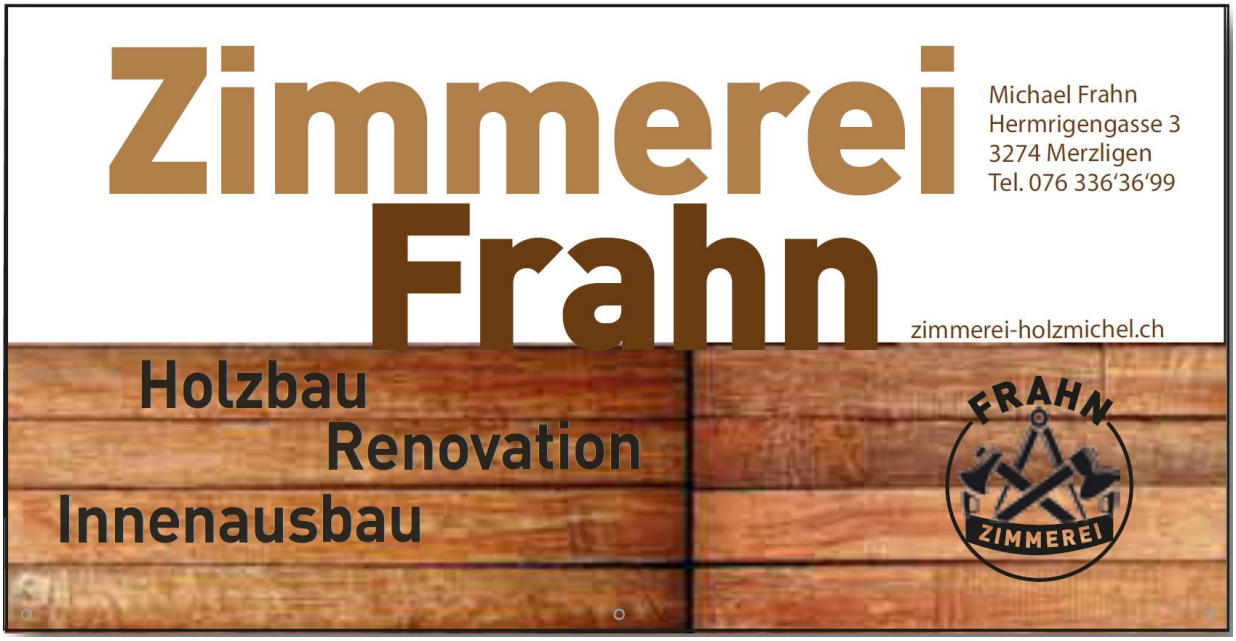

LebensRaumGestaltung
LRG STAUFFER GmbH
Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch

Alles aus einer Hand.

KOHLER SEELAND
HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens

Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser
Flurweg 2
3274 Merzligen

Für weiter Fragen oder um einen
Termin zu vereinbaren
078 603 66 10 oder per
Mail: franziska.fankhauser@gmx.ch

Hypnose hilft bei vielen körperlichen
und psychischen Beschwerden.

Weiter Informationen auf
www.hypno-works.ch

+

Harmony für Hände & Füsse

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4
3274 Hermrigen
079 645 67 87

WebHosting
WebSites
WebApplications
nydegger.ch
WebPublishing by P.Nydegger